



Bezirksgericht Kriens

Villastrasse 1, Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 228 35 40
www.gerichte.lu.ch

Elektronische Eingaben
<https://eeg.lu.ch/bezirksgericht-kriens>

Paketadresse:
Villastrasse 1, 6010 Kriens

Öffnungszeiten:
08.00-11.45 Uhr
13.30-17.00 Uhr

DIE POST 

P.P. 6002 Luzern

R



98.41.918107.00018071

Herr
Roger Hunziker
Lauerzring 10
6010 Kriens

2Q2 24 15

EST400

Abteilung 2
Einzelrichterin

Urteil vom 12. November 2024

(Dispositiv)

Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern, Abteilung 2 Emmen,
Rüeggisingerstrasse 29, 6020 Emmenbrücke,

Anklagebehörde

gegen

Roger Hunziker, geb. 30.4.1980, von Schmiedrued, Lauerzring 10, 6010 Kriens,

Beschuldigter

betreffend Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (AK-Nr. SA2 24 3381 29)

Urteilsspruch

1.

Roger Hunziker ist schuldig des Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung nach Art. 292 StGB.

2.

Roger Hunziker wird mit einer Busse von Fr. 800.00 bestraft (ohne Eintrag ins Strafregister). Die Ersatzfreiheitsstrafe beträgt 8 Tage.

3.

Roger Hunziker hat die Kosten des Vorverfahrens und des Gerichtsverfahrens sowie seine eigenen Parteikosten zu tragen. Die Kosten des Vorverfahrens betragen insgesamt Fr. 450.00. Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 1'800.00 festgesetzt.

Roger Hunziker hat demnach dem Bezirksgericht Kriens zu bezahlen:

- Kosten des Vorverfahrens	Fr.	450.00
- Gerichtsgebühr	Fr.	1'800.00
- Busse	Fr.	800.00
Total:	Fr.	<u>3'050.00</u>

4.

Der Antrag auf Zusprechung einer Genugtuung wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

5.

Gegen dieses Urteil kann Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist dem Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen seit Eröffnung des *vorliegenden Urteilsspruchs* schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden. Wird innert dieser Frist keine Berufung angemeldet, so wird dieses Urteilsspruch rechtskräftig.

6.

Dieses Urteilsdispositiv wird zugestellt an:

- den Beschuldigten
- die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern Abteilung 2 Emmen
- die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Luzern (Orientierungskopie)

Hinweis:

Roger Hunziker hat anlässlich der Verhandlung bereits die vollständige Ausfertigung des Urteils verlangt, die auch eine Begründung enthält. Die Zustellung des begründeten Urteils wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Bezirksgericht Kriens

Abteilung 2



Myriam Schützenhofer Sidler
Bezirksrichterin



Andrea Zeder
Gerichtsschreiberin

Versandt/wuj: 14. NOV. 2024



**KANTON
LUZERN**

Bezirksgericht Kriens
Villastrasse 1
Postfach
6011 Kriens

Frist bis

22.11.

194X



194X

Die Post Kriens 1
Stadtplatz 3
6010 Kriens



